

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 082-19

Amt: Stadtbauamt	Datum: 29.04.2019
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 613.23

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss	23.05.2019	Ö	Beschlussfassung

### 2. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003; Teilplan "Rohstoffsicherung" Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG)

#### Sachverhalt:

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15.03.19 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die zweite Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003, Teilplan „Rohstoffsicherung“ gem. § 9 ROG i.V. mit § 12 Abs. 3 LplG durchzuführen.

Mit Schreiben vom 22.03.19 wurde die Stadt Engen und die VVG Engen informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Im Vorfeld wurden die Städte über den Aufstellungsbeschluss zur 2.Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg, Teilplan „Rohstoffsicherung“ unterrichtet. Die Stadt Engen hat den Gemeinderat in der Sitzung am 15.01.19 informiert. Zum jetzigen Beteiligungsverfahren haben sich keine Änderungen ergeben. Der Technische- und Umweltausschuss der Stadt Engen wird am 23.05.19 in öffentlicher Sitzung über das Beteiligungsverfahren informiert.

Bei zehn regionalen Rohstoffgewinnungsstellen besteht ein punktueller Änderungsbedarf der Regionalplanfestlegungen, der sich zeitnah - und damit vor Ablauf des Planungshorizonts des aktuell rechtsverbindlichen Teilplans „Rohstoffsicherung“ - und damit auf die regionale Bedarfsdeckung auswirken wird. Mit der Teilplanänderung werden für diese Standorte die Voraussetzungen geschaffen, dass zeitlich absehbar die Planung für die erforderlichen Genehmigungsverfahren zum Rohstoffabbau angegangen werden kann. Gleichzeitig beugt diese Vorgehensweise einer Befassung mit einzelnen Änderungsverfahren vor. Die Änderungen betreffen Bereiche, die sämtlich im Regionalplan, Teilplan „Rohstoffsicherung“, bereits enthalten sind.

Angrenzend an die Stadt Engen und die VVG Engen befinden sich zwei Gebiete:

- Tuttlingen N17: Teile des VRG Sicherung sind nicht abbauwürdig und müssen neu abgegrenzt werden. Die Änderung umfasst die Aufhebung des bisherigen VRG Sicherung und Neuabgrenzung eines VRG Abbau mit 2,9 ha.
- Emmingen-Liptingen N20: Zur vorständigen Rohstoffnutzung erfolgt eine geringfügige Erweiterung des bestehenden VRG Abbau um 1,8 ha, die bislang nicht festgelegt sind.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Technischen- und Umweltausschusses der Stadt Engen hat die Stadt Engen und die VVG Engen gegen die 2. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003, Teilplan „Rohstoffsicherung“ keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

**Anlagen:**

1. Planausschnitt N 17 Tuttlingen
2. Planausschnitt N 20 Emmingen-Liptingen